



Sehr geehrter Herr Generalratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Generalräte

Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Bst. b) und c) des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden hat die FIKO an ihren Sitzungen vom 17. und 24. November 2020 die für sie relevanten Geschäfte und Traktanden der Generalratssitzung vom 9. Dezember 2020 geprüft und diskutiert.

Die FIKO dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Chefbeamten für die gut ausgearbeiteten und detaillierten Unterlagen. Sie bedankt sich ebenfalls für die zusätzlich erhaltenen mündlichen Informationen anlässlich der oben genannten, beiden Sitzungen.

Zu den finanzrelevanten Traktanden der Generalratssitzung vom 9. Dezember 2020 nimmt die FIKO wie folgt Stellung:

1. Finanzreglement der Gemeinde Murten

Das neue Finanzreglement der Gemeinde Murten entspricht inhaltlich weitgehend der Kompetenzerteilung, welche der Generalrat dem Gemeinderat in der Vergangenheit für jede Legislatur erteilt hat. Die finanziellen Kompetenzen erscheinen angemessen. Sollten sich mit der Zeit Änderungen aufdrängen, kann das Finanzreglement jederzeit wieder durch den Generalrat abgeändert und die Kompetenzen angepasst werden.

Die FiKo empfiehlt dem Generalrat, das neue Finanzreglement zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredite 2021

2.1 Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen (TCHF 1'800)

Der Wiederbeschaffungswert sämtlicher Gemeindestrassen liegt bei CHF 140 Mio. Bei einer angenommenen Nutzungszeit von 100 Jahren würde dies CHF 1.4 Mio. pro Jahr aus machen. Durch die Nutzung von Synergien kann dieser Betrag deutlich tiefer gehalten werden. Zudem sind in diesem Rahmenkredit auch kleinere Investitionen enthalten, welche dafür in den nächsten 3 Jahren dann nicht im Investitionsbudget erscheinen und auch der Betrag für den Betrieb und Unterhalt der Strassen in der Erfolgsrechnung wird auf die Hälfte reduziert. Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

2.2 Rahmenkredit Verkehrskonzept Leimera 2021-2022 (TCHF 900)

Die FiKo hat sich beim Gemeinderat erkundigt, ob die finanzielle Beteiligung durch den Kanton ausgereizt ist und ob günstigere Alternativen geprüft wurden. Das kantonale Strassengesetz unterscheidet zwischen städtebaulichen Massnahmen, welche durch die Gemeinden zu finanzieren sind und reinen strassenbaulichen Massnahmen, für welche der Kanton aufkommt. Dass der Kanton lediglich die Sanierung/Ausbau der Bushaltestelle finanzieren muss, scheint daher gerechtfertigt. Die Gesamtlösung musste

so konzipiert werden, dass die Strasse breit genug für Spezialtransporte bleibt, dass kein Landkauf nötig war und eben auch Platz für die Sicherheitselemente vorhanden war. Alternativen waren daher kaum mehr möglich. Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

2.3 Projekt.kredit Betriebs- und Gestaltungskonz. Ryf-Raffor-Meyland 2021 (TCHF 100)

Dieser Kredit soll dazu dienen, die Priorisierung, Etappierung und Optimierung der geplanten Massnahmen detailliert auszuarbeiten, um dem Generalrat dann einen konkreten Kredit für die Umsetzung beantragen zu können. Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

2.4 Rahmenkredit Sanierung der Waldwege im Murtenholz 2021-2023 (TCHF 96)

Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

2.5 Rahmenkredit Sanierung/ Ausbau von Abwasserleitungen 2021-2023 (TCHF 1'200)

Die Fragen der FiKo und Antworten des Gemeinderates sind hier ähnlich ausgefallen wie beim VK für die Sanierung der Strassen. Dazu kommen verbindliche Vorgaben durch das Gewässerschutzgesetz. Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

2.6 Objektkredit Restaurierung von Ringmauern und Türmen 2021-2022 (TCHF 100)

Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, diesem Objektkredit zuzustimmen.

2.7 Objektkredit Parkleitsystem 2021-2022 (TCHF 1'000)

Die FiKo hatte hierzu Fragen bezüglich der fehlenden Ausrichtung des PLS nach Westen, bzw. ob hier mittelfristig weitere Mittel aufgewendet werden müssen. Diese Ausrichtung ist jedoch, wenn auch aus der Botschaft nicht klar ersichtlich, bereits vorgesehen. Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, diesem Objektkredit zuzustimmen.

2.8 Projektierungskredit für die Nachisolierung und Neueindeckung des Hauptdaches des HSSB (TCHF 45)

Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

3. Budget 2021

Die Berichterstattung zum Budget sieht mit HRM2 deutlich anders aus, ist weniger detailliert, dafür ermöglicht es mit der integrierten Geldflussrechnung tiefere Einsichten in die Finanzströme. Dank der aufwändig erstellten Übersetzungstabelle der Finanzverwaltung konnte die Vergleichbarkeit einigermaßen gewährleistet werden. Die FiKo dankt an dieser Stelle dem Finanzverwalter Heinz Kramer ganz herzlich für die aufwändige Arbeit zur Zusammenstellung dieses wichtigen Arbeitsinstrumentes.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 2.175 Mio. vor. Die Hauptgründe dafür liegen einerseits bei den durch HRM2 bedingten zusätzlichen Abschreibungen (CHF 2.4 Mio.) und den tiefer prognostizierten Steuererträgen (CHF 0.7 Mio.).

Der budgetierte Aufwandüberschuss ist durch das nicht zweckgebundene Eigenkapital von CHF 127 Mio. bei Weitem gedeckt und somit für sich alleine betrachtet nicht kritisch.

Für das 2021 sind Nettoinvestitionen von CHF 6,649 Mio. (davon CHF 2,431 Mio. bestehende Kredite aus dem Vorjahr) geplant. Diese werden durch den operativen Cashflow (Siehe Geldflussrechnung) von CHF 1.1 Mio. nur zu einem geringen Anteil gedeckt. Es resultiert eine Finanzierungslücke von CHF 5.6 Mio., welche durch die Rückzahlung von Aktivdarlehen und die Beschaffung von zusätzlichem Fremdkapital ausgeglichen werden muss. Im Budgetjahr 2021 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad somit lediglich 16 %.

Zu einzelnen in der Sitzung besprochenen Investitionskrediten nimmt die FiKo wie folgt Stellung:

IK2114 - Sanierung/Reparatur des Bodenbelags des Nichtschwimmerbeckens im Freibad des HSSB - TCHF 55

Die Reparaturen an den Bodenbelägen sind dringend. Eine Verzögerung würde Folgekosten verursachen. Die FiKo unterstützt diesen Investitionskredit.

IK2115 - Sanierung/Ersatz des Bodenbelags des HSSB, 3. Etappe - TCHF 130

Nach den beiden vorangehenden Etappen macht es Sinn, diese wichtigen Reparaturen in der 3. Etappe abzuschliessen. Die FiKo unterstützt diesen Investitionskredit.

IK2117 - Sanierung des Aussenparkplatzes des HSSB (Rasengittersteine) - TCHF 115

Die Sanierung des Aussenparkplatzes ist sinnvoll und eine wichtige Vorarbeit für die künftige Bewirtschaftung des Platzes, welche zusätzliche Einnahmen generieren wird. Die FiKo unterstützt diesen Investitionskredit.

IK2101 - Ersatz der Strassenwischmaschine - TCHF 240

Der Ersatz der Strassenwischmaschine nach 10 Jahren ist angebracht. Die teureren Anschaffungskosten für die Elektrokehrmaschine werden durch die geringeren Betriebskosten nach etwas über 6 Jahren amortisiert sein. Die FiKo unterstützt diesen Investitionskredit.

Durch HRM2 werden die Bilanzpositionen neu bewertet, was zur Folge hat, dass das Eigenkapital der Gemeinde per Ende 2021 um ca. CHF 49.3 Mio. höher prognostiziert wird und somit ca. 76% der Bilanzsumme ausmachen wird. Die Nettoschuld II (Eigenkapital abzgl. Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen) pro Einwohner ergibt rund CHF - 5'000, ist also keine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen.

Das Budget zeigt, dass HRM2 der Gemeinde Murten zu einem hohen Eigenkapital, aber dadurch bedingt auch zu höheren Abschreibungslasten verholfen hat. Dieses Ungleichgewicht gilt es in den nächsten Jahren sicher wieder auszugleichen. Defizite können dazu beitragen. Der aktuelle Selbstfinanzierungsgrad von nur gerade 16% scheint der FiKo sehr gering. Es ist problematisch, wenn die Cashflows bei Weitem nicht mehr reichen, um die Investitionen zu decken, zumal grössere Investitionen ja erst noch anstehen und die COVID-19-Pandemie auch wirtschaftlich noch nicht ausgestanden ist.

Die FiKo nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung bereits während dem Budgetprozess Kürzungen vorgenommen hat. So konnte beispielsweise der Sachaufwand um ca. CHF 1.2 Mio. reduziert werden, davon etwa 600 TCHF effektiv (weitere 600 TCHF wurden in die Investitionsrechnung transferiert). Das Ziel muss es gemäss FiKo weiterhin sein, in den nächsten Jahren einen Cashflow von 3-5 Mio. CHF zu generieren, so dass mittelfristig auch die Investitionen wieder durch den erwirtschafteten Cashflow finanziert werden können. Kurzfristig wird die Verschuldung jedoch noch zunehmen, was für die Gemeinde auch tragbar ist. Das Ungleichgewicht zwischen dem hohen Eigenkapital und der dadurch hohen Belastung durch Abschreibungen muss in ein einigermaßen verträgliches Verhältnis gebracht werden.

Die FiKo begrüsst es, dass die Gemeinde Murten in einem ersten Schritt die Anlagebuchhaltung des HSSB übernimmt und hofft, dass demnächst auch die weiteren Teile der Buchhaltung übernommen, bzw. gerade integriert werden können. Sie unterstützt auch die Bestrebungen der Finanzverwaltung, die bestehenden Fonds, dort wo möglich, nach und nach abzubauen, so wie es von HRM2 gefordert ist.

Im Speziellen dankt die FiKo dem Finanzchef Andreas Aebersold und dem Finanzverwalter Heinz Kramer sowie die dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung für die disziplinierte Budgetierung und für die ausserordentlich grosse Arbeit, welche sie durch die Umstellung auf HRM2 geleistet haben. Murten war bei dieser HRM2-Umstellung einmal mehr ein Vorreiter im Kanton!

Gerade weil wir uns aktuell mit der COVID-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen in einer speziellen Situation befinden und mit HRM2 die Vergleichbarkeit mit früheren Budgets und Abschlüssen sowie die Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2021 nur schwer herleiten lassen, unterstützt die FiKo das von der Gemeinde erstellte Budget 2021 und empfiehlt dem Generalrat, dieses zu genehmigen.

Murten, 25. November 2020

Thomas Bula

Präsident der Finanzkommission